



Anfrage der BLC vom 26.11.2020 / Stadtrat Gansky Teilnahme StR Hanselmann an Sitzungen der Ausschüsse und des Gemeinderates

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Gemeinderat	17.12.2020	Kenntnisnahme	öffentlich

Anlagen

Weitere beteiligte Ressorts

Sachverhalt und Begründung

Stadtrat Gansky möchte wissen, ob Stadtrat Hanselmann noch Mitglied im Gremium ist, da dieser seit längerer Zeit nicht in Sitzungen anwesend war.

Stadtrat Hanselmann ist nach wie vor Mitglied des Gemeinderats. Er hat seinen Wohnsitz in Crailsheim. Seine berufliche Tätigkeit hindert ihn gelegentlich, an der Teilnahme von Ausschuss- und Gemeinderatssitzungen teilzunehmen.

Gemeinderäte sind nach § 34 Abs. 3 GemO verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen. Die Teilnahmepflicht gehört zu den „übertragenen Geschäften“ im Sinne von § 17 GemO und ist eine *Kernpflicht* der gemeinderätlichen Tätigkeit. Aus ihrer Bedeutung folgt, dass die Gemeinderäte nur ausnahmsweise und nur aus dringenden persönlichen oder beruflichen Gründen einer Sitzung fernbleiben dürfen (Kunze/Bronner/Katz/Bock Rn. 24). In nächster Zeit ist Stadtrat Hanselmann nach eigener Aussage an keiner Teilnahme gehindert.